

## MIGRATIONSBEWEGUNGEN IN LATEINAMERIKA UND DAS BEISPIEL CHILE

Edgardo Riveros Marín

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die Zahl der Migranten weltweit verdoppelt.<sup>1</sup> Nach Schätzungen der Vereinten Nationen lag sie 2005 bei 190 Millionen,<sup>2</sup> was nahezu drei Prozent der Weltbevölkerung entspricht.<sup>3</sup> In Lateinamerika ist dieser Prozess besonders vielschichtig. Der Subkontinent ist durch eine hohe Heterogenität geprägt, etwa in Bezug auf Demografie, Einkommensverteilung und Migrationsströme.<sup>4</sup> Nach Schätzungen<sup>5</sup> waren im Jahre 2005 ca. 25 Millionen Lateinamerikaner Migranten, was 13 Prozent aller Migranten weltweit und vier Prozent der Gesamtbevölkerung Lateinamerikas entsprach.



Edgardo Riveros Marín ist Professor für Verfassungsrecht und Internationales Öffentliches Recht, Vorsitzender des Centro Democracia y Comunidad (CDC) und Direktor des Instituts für Politikwissenschaft und Öffentliche Verwaltung der Universidad Miguel de Cervantes in Santiago de Chile.

- 1 | Patrick Taran und Eduardo Geronimi, „Globalización y migraciones laborales: importancia de la protección“, *Perspectiva sobre migraciones laborales. Programa de Migraciones Internacionales*, Internationale Arbeitsorganisation (ILO), 3.
- 2 | Daniel Villafuerte Solís, „Migración y desarrollo en la era de la globalización“, *Comercio Exterior*, Bd. 56, Nr. 12, 12/2006, 1027.
- 3 | Andrés Solimano, „Migraciones internacionales en la era de las crisis y la globalización: implicancias para América Latina“, 1; vgl. ders., „International Migration in an Age of Crisis and Globalization. Historical and Recent Experiences“, Cambridge University Press, 07/2010.
- 4 | „Migración y Políticas Sociales en América Latina“, Konrad-Adenauer-Stiftung, Regionalprogramm Soziale Ordnungspolitik in Lateinamerika (SOPLA), 2010; vgl. hier insbes. Marcela Peticara, „Introducción del Estudio Migración y Políticas Sociales en América Latina“, 9, <http://kas.de/sopla/de/publications/16856> [15.05.2013].
- 5 | „International Migration, Human Rights and Development in Latin America and the Caribbean“, 36, Comisión Económica para América Latina y el Caribe (CEPAL), CEPAL-Sitzung, 20.-24.03.2006, [http://www.eclac.org/publicaciones/xml/4/24024/DGI-2303\(SES.31-11\)-Migration-web.pdf](http://www.eclac.org/publicaciones/xml/4/24024/DGI-2303(SES.31-11)-Migration-web.pdf) [15.05.2013].

Das Land mit der höchsten Zahl an Auswanderern ist Mexiko, gefolgt von den Staaten der Karibik sowie Kolumbien mit acht bzw. 15 Prozent.<sup>6</sup> Dabei ist hinsichtlich der Zielländer eine zunehmende Erweiterung und Diversifizierung erkennbar. Eine beträchtliche Abwanderung vollzieht sich nach wie vor in Richtung USA, wobei Mexiko und Guatemala als Durchgangsstationen eine wichtige Rolle spielen.<sup>7</sup> Rund 20,5 Millionen Menschen, zwei Drittel aller lateinamerikanischen Migranten, wählten im Jahr 2009 die USA als Zielland (davon 50 Prozent Mexikaner).

**Seit den 1990er Jahren lässt sich ein Anwachsen der Auswanderungsströme nach Europa, vor allem Spanien, und nach Kanada beobachten.**

Diese Zahl entspricht nahezu der Hälfte aller Einwanderer in die Vereinigten Staaten.<sup>8</sup> Als eine Folge davon stellen die Einwanderer aus Lateinamerika die größte ethnische Minderheit in den USA. Seit den 1990er Jahren lässt sich aber auch ein Anwachsen der Ströme nach Europa, vor allem Spanien, und nach Kanada beobachten.<sup>9</sup>

Neben der Auswanderung ist auch das Phänomen der Binnenmigration von großer Bedeutung. Mindestens 70 Prozent der Einwanderer, im Falle Argentiniens und Chiles sogar 90 Prozent, stammen selbst aus Lateinamerika, meist aus den Nachbarländern.<sup>10</sup> Traditionelle Aufnahmeländer sind Argentinien, Venezuela und Costa Rica, in neuerer Zeit auch Chile, Mexiko und Brasilien. Der „Erste Bericht des ständigen Erhebungssystems zu grenzüberschreitender Migration in Nord- und Südamerika“ (Sistema Continuo de Reportes sobre Migración Internacional en las Américas, SICREMI)<sup>11</sup> ermittelte für Argentinien und Chile die höchste Zuwanderungsrate unter den lateinamerikanischen Ländern, mit fünf bzw. drei Einwanderern je 1.000 Einwohner.

6 | „Migración internacional en las Américas“, OECD/CEPAL/OAS, SICREMI, 2011, VIII, IX, X, 17, 24 und 56 f.

7 | Vgl. Fn. 4. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise der letzten Jahre, insbesondere auf Europa, konnten in dieser Studie noch nicht berücksichtigt werden.

8 | Ebd., 60. Die Statistik berücksichtigt Nachkommen nicht. Vgl. „Notas sobre migración internacional y desarrollo: América Latina y el Caribe y la Unión Europea“, CEPAL, Brüssel, 2009.

9 | Fn. 6, 59. Als fortwährendes Hindernis bei der Erkenntnisgewinnung über Migrationstendenzen und -muster sowohl in Lateinamerika als auch weltweit ist der ungenügende Datenschatz.

10 | Ebd., 15 f.

11 | Ebd., 25.

Der Einwanderungsprozess nach Chile befindet sich derzeit in einer neuen Phase, die in den 1990er Jahren nach der Wiedererlangung der Demokratie begann. Sie ist durch einen Anstieg der Einwanderung aus Peru geprägt, die höher ist als diejenige aus anderen lateinamerikanischen Ländern wie etwa Argentinien, woher bis dahin die meisten Zuwanderer gekommen waren. Die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Herausforderungen der Migration lassen sich am Beispiel Chiles treffend illustrieren.

## URSACHEN DER AUSWANDERUNG

Vorrangige Ursachen für die Auswanderung sind die wirtschaftliche Lage und der Arbeitsmarkt.<sup>12</sup> Wirtschaftliches Wachstum in den Zielländern, das sich in besseren Lebensbedingungen niederschlägt, generiert eine Nachfrage nach Arbeitskräften, während Stillstand oder Rückläufigkeit in der Wirtschaftsentwicklung des Heimatlandes die Auswanderung anregt. Untersuchungen zeigen, dass für die Migration nicht nur die Frage des Einkommens eine Rolle spielt, sondern auch Faktoren wie die Chance eines sicheren Arbeitsplatzes, die Verfügbarkeit von Kapital für Unternehmen und eine längerfristige Absicherung von Lebensrisiken.<sup>13</sup>

**Wirtschaftliches Wachstum in den Zielländern generiert eine Nachfrage nach Arbeitskräften, während Stillstand oder Rückläufigkeit in der Wirtschaftsentwicklung des Heimatlandes die Auswanderung anregt.**

12 | Andrés Solimano, „Migraciones internacionales y mercado de trabajo globalizado: la experiencia latinoamericana“, 3, 15 und 18. Aktualisierte Fassung des auf der Konferenz über grenzüberschreitende Migration in Amerika am CEPAL-Sitz in Santiago de Chile vom 20. bis zum 22.11.2002 vorgestellten Textes. Eine andere Fassung wurde 2002 im „Panorama der Arbeit“ durch die ILO vorgestellt. Der Inhalt des Dokuments basiert auf Arbeiten desselben Autors: „International labor markets, Globalization and Migration: issues and evidence for Latin America“ (2002c), gefördert durch die ILO, und „Development cycles, political regimes and international Migration: Argentina in the 20th century“ (2002b), von CEPAL und WIDER. Um die Auswirkungen der Einkommensunterschiede für die Migration aus Europa in die so genannte Neue Welt zu beurteilen, siehe T. J. Hatton und J. G. Williamson, *The age of mass Migration. Causes and economic impact*, Oxford University Press, Oxford, 1998, Kap. 3 und 4.

13 | Stephen Castles, *Migración internacional a comienzos del siglo XXI: tendencias y problemas mundiales*, 20 f.; vgl. Oded Stark, *The Migration of Labour*, Basil Blackwell, Cambridge, 1999.

In der Regel ist die Entscheidung zur Auswanderung mit der Vorstellung eines befristeten Aufenthalts verbunden.<sup>14</sup> Die Absichten des Auswanderers stimmen in diesen Fällen mit den Interessen des Gastlandes überein, das Bedürfnisse des Arbeitsmarktes decken will, ohne die gesellschaftlichen und fiskalpolitischen Konsequenzen tragen zu müssen, die eine dauerhafte Ansiedlung mit sich bringt. Daher wurden die Begriffe der gesetzlich geregelten zeitweiligen Migration und der zirkulären Migration eingeführt. Als Beispiel hierfür gilt die US-amerikanische Praxis eines für die Dauer des Arbeitsverhältnisses befristeten Visums.<sup>15</sup> 90 Prozent der jährlich ausgestellten unbefristeten Aufenthaltsgenehmigungen (Green Card) werden an Arbeitnehmer vergeben, die vorher ein solches befristetes Visum hatten.<sup>16</sup>

**Eine hohe Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Land, vor allem bei einer akuten Krise, verbunden mit gleichzeitiger Nachfrage nach Arbeitskräften in einem wirtschaftlich prosperierenden Land, bieten Anreize zur Auswanderung.**

Weitere wirtschaftlich bedingte Migrationsursachen sind Arbeitslosigkeit und die Unwägbarkeiten des Arbeitsmarktes.<sup>17</sup> Eine hohe Arbeitslosigkeit in einem bestimmten Land, vor allem bei einer akuten Krise, verbunden mit gleichzeitiger Nachfrage nach Arbeitskräften in einem wirtschaftlich prosperierenden Land – sei es wegen der allgemein günstigen Wirtschaftslage oder aufgrund der Notwendigkeit, abgewanderte einheimische

14 | Die Termini „ständig ansässig“ und „vorübergehend ansässig“ sind besonders definiert. Ersterer bezieht sich auf „eine Person, der das Zielland bei der Einreise eine Niederlassungsgenehmigung gewährt hat, oder die als vorübergehend Ansässige eingereist und zu einem ständigen oder niedergelassenen Zuwanderer wurde“. Diese Definition bezieht sich nur auf legal eingereiste Migranten. Der „vorübergehend ansässige“ Migrant ist hingegen jener, der „in das Land einreist und dabei nur über eine nicht oder nur eingeschränkt verlängerbare Aufenthaltserlaubnis verfügt“. Dies trifft unter anderem auf Studenten, Arbeitnehmer bei einem Arbeitsplatzwechsel, Monteure, Teilnehmer an Austauschprogrammen, Touristen, Saisonarbeiter und Asylbewerber zu. Vgl. Fn. 6, 6 und 80.

15 | Barry Mirkin, *La Migración Internacional en el Hemisferio Occidental: un estudio exploratorio*, Scalabrini International Migration Network, New York, 2011, 24.

16 | Ebd.; vgl. auch D. Papademetriou, D. Meissner, M. Rosenblum und M. Sumption, *Aligning Temporary Immigration Visas with US Labor Market Needs: The Case for Provisional Visas*, Migration Policy Institute, Washington D.C., 2009.

17 | Vgl. Mirkin, Fn. 15, 27.

Arbeitskräfte zu ersetzen –, bieten Anreize zur Auswanderung.<sup>18</sup> Es genügt dabei der letztgenannte Faktor, die Nachfrage nach Arbeitskräften im Gastland, um Migrationsströme anzuziehen.<sup>19</sup>



Hoffnung auf ein besseres Leben: Südamerikanische Migranten in der mexikanischen Provinz Tenosique. Mexiko dient vielen als Durchgangsstation auf dem Weg in die USA. | Quelle: Marilyn Alvarado Leyva, Repositorio Península, flickr (CC BY-NC-SA).

Auch umgekehrt gilt, dass zwei Effekte auftreten, wenn wegen einer Verringerung des Wirtschaftswachstums oder durch eine Krise die Nachfrage nach Arbeitskräften sinkt:

1. Das Land ist nicht länger attraktiv für potenzielle Einwanderer und der Zufluss an Personen kommt zum Erliegen.
2. Migranten, die sich noch nicht genügend etablieren konnten, sehen sich gezwungen, in ihre Heimatländer zurückzukehren oder in Drittstaaten weiterzuwandern.

Ein Beispiel hierfür ist Spanien. Im Jahr 2012 hat sich die Zahl der Ausländer dort nach Daten des Nationalen Statistikamtes (INE) um 205.788 Personen verringert. Dies

18 | Taran und Geronimi stellen fest, dass es Situationen gibt, in denen „[D]ie Arbeitsmodalitäten für einheimische Arbeitskräfte wegen niedriger Löhne, gefährlicher Arbeitsbedingungen und/oder eines niedrigen Sozialprestiges sowie der Möglichkeit einer alternativen Inanspruchnahme von Sozialhilfe oder Arbeitslosenunterstützung kaum oder gar nicht in Frage kommen“, Fn. 1, 4.

19 | Solimano, Fn. 12, 19.

**Spanien ist stark betroffen von der wirtschaftlichen Krise, weshalb eine massive Auswanderungswelle eingesetzt hat. Die Rückwanderung findet in erster Linie nach Lateinamerika statt.**

ist das erste Mal seit 1996, dass die Einwohnerzahl des Landes rückläufig ist.<sup>20</sup> Spanien ist stark betroffen von der wirtschaftlichen Krise und wies zuletzt im März 2013 eine Arbeitslosenquote von 26,3 Prozent auf. Zweifelsfrei ist dies der Grund, weshalb eine massive Auswanderungswelle eingesetzt hat. Bis zum gleichen Monat März verließen 125.486 Personen das Land. Den Großteil dieser Auswanderer stellen die Ecuadorianer, Kolumbianer und Peruaner, also Menschen aus Ländern, die sowohl eine starke Auswanderung erlebt haben, als auch in jüngster Zeit ein dynamisches Wirtschaftswachstum aufweisen. Im gleichen Zeitraum verließen nur 90.639 Europäer, hauptsächlich aus der größten Einwanderergruppe der Rumänen, den iberischen Staat.<sup>21</sup> Die Rückwanderung findet aus den oben beschriebenen Gründen in erster Linie nach Lateinamerika statt, dies auch, weil den Migranten eine Zuwanderung in andere, von der Krise weniger betroffene europäische Länder aus kulturellen und sprachlichen Gründen erschwert wird.

Bei der Entscheidung zur Auswanderung spielen jedoch nicht nur wirtschaftliche Faktoren, sondern auch soziale Kontakte im Gastland eine große Rolle. Sie bieten eine gewisse Sicherheit, garantieren den Zugang zu Informationen und mindern Risiken und Unsicherheiten. Hierfür wurde der Begriff der „Migrantenketten“ geprägt.<sup>22</sup> Dabei sind sich die Auswanderer darüber im Klaren, dass ihr sozialer Status im Gastland nicht unbedingt demjenigen im Herkunftsland entspricht.<sup>23</sup>

Zu den freiwilligen Auswanderern kommen jene Migranten, die sich durch politische oder in der natürlichen Umwelt begründete Ursachen zur Abwanderung gezwungen sehen.

20 | *El Mercurio*, Santiago de Chile, 23.04.2013, A14.

21 | Ebd.

22 | María Skoczek, „Globalización y migraciones a caballo de los siglos XX y XXI“, ACTAS L. de V., Bd. 27, 2004, 49; vgl. auch Verónica Cano und Magdalena Soffia, „Los estudios sobre migración internacional en Chile: apuntes y comentarios para una agenda de investigación actualizada“, Centro Latinoamericano y Caribeño de Demografía, in: *Papeles de Población*, Nr. 61. CIEAP/UAEM, 07-09/2009, 150; Villafuerte Solis, Fn. 2, 1038.

23 | Claudia Mora, „Estratificación Social y Migración Intrarregional: Algunas caracterizaciones de la experiencia migratoria en Latinoamérica“, *Revista Universo*, Nr. 24, Bd. 1, Universidad de Talca, 2009, 132.

Migrationsbewegungen auf dieser Grundlage sind in manchen Weltgegenden häufig, und ihr Verlauf hängt von der Aufnahmebereitschaft der Gastländer ab. Um zu vermeiden, dass die Lage dieser Menschen durch Willkürmaßnahmen oder Diskriminierung im Gastland noch verschärft wird, wurde mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen ein internationales System für solche Fälle geschaffen und der Flüchtlingsstatus entsprechend spezifiziert.<sup>24</sup> Die Zahl der Flüchtlinge weltweit beträgt etwa 16,3 Millionen Menschen.<sup>25</sup>

Mit dem Phänomen der Migration eng verzahnt sind besorgniserregende Straftaten wie Menschenhandel, der sich im grenzüberschreitenden Personenverkehr zunehmend bemerkbar macht.<sup>26</sup> Jüngeren Schätzungen zufolge werden etwa 800.000 Menschen pro Jahr zwischen verschiedenen Ländern hin- und hergeschoben, vor allem zum Zwecke sexueller Ausbeutung. Diese Erscheinung gibt es auch in Lateinamerika, wengleich die meisten Opfer weltweit aus Ländern Südostasiens und der ehemaligen Sowjetunion stammen.

### **WER SIND DIE MIGRANTEN?**

Die Profile der Migranten weisen starke Asymmetrien auf. Auf der einen Seite finden sich solche mit hohem Bildungsgrad, auf der anderen Seite Ungelernte ohne Abschluss, dazwischen alle möglichen Abstufungen von Studierenden, in erster Linie aber Postgraduierte, sowie ausgebildete oder in Ausbildung begriffene Arbeitnehmer. Allen, die außerhalb ihres Heimatlandes eine neue Zukunft suchen, ist gemeinsam, dass sie meist mitten im arbeitsfähigen Alter stehen.

Bildungsgrad und sozioökonomischer Hintergrund der Migranten haben unter anderem Auswirkungen auf die Umstände der Auswanderung, auf Chancen oder Schwierigkeiten bei der Aufnahme im Gastland (Visa, Arbeitserlaubnis,

24 | Dem hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen obliegt der Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen vor Verfolgung oder im Konfliktfall sowie die Erarbeitung nachhaltiger Lösungsansätze mittels Wiederansiedlung im Herkunftsland oder Aufnahme in einem anderen. Das Amt wurde durch die Resolution 428 (V) der VN-Vollversammlung am 14.12.1950 geschaffen, seine Tätigkeit begann im Januar 1951.

25 | Mirkin, Fn. 15, 24.

26 | Ebd., 26 f.

Einreisebestimmungen) und die Integrationsmöglichkeiten in dessen Gesellschaft. Die Rede ist hier von einer „dualen Repräsentation der Migration“: Personen, die sich problemlos integrieren, stehen jene gegenüber, deren Aufnahme das Gastland vor Probleme stellt.<sup>27</sup> Dabei ist festzustellen, dass der internationale Arbeitsmarkt segmentiert ist und dies zu einer starken Mobilität von Arbeitskräften sowie niedrigen Hürden für Hochqualifizierte oder finanziell Bessergestellte führt, während Arbeitnehmer mit geringen wirtschaftlichen Mitteln und niedriger Qualifikation mit Problemen und Einschränkungen konfrontiert sind.<sup>28</sup>

In diesem Rahmen vollzieht sich ein als *brain drain* bezeichnetes Phänomen, das durch die Abwanderung von Fachkräften gekennzeichnet ist, also von Menschen, die zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung zur Auswanderung über eine höhere Ausbildung oder fachliche Qualifikation verfügen. Diese Tendenz ist besorgniserregend, weil sie die Entwicklung im eigenen Land gefährdet und es in bestimmten Bereichen wie Gesundheitssystem, Bildungswesen, Technik und Ingenieurwesen sowie Wissenschaft zu

**In Lateinamerika betrug die Zahl der abwandernden Fachkräfte im Jahr 2000 rund eine Million, wobei einige Länder zwischen fünf und zehn Prozent dieser Gruppe an das Ausland verloren.**

einer Unterversorgung kommen kann. Das gilt umso mehr, wenn die betreffende Person das Interesse an eine Rückkehr ins Heimatland verliert und damit den Verlust endgültig macht. Besonders betroffen sind hiervon kleinere Volkswirtschaften. Im Falle Lateinamerikas betrug die Zahl der abwandernden Fachkräfte im Jahr 2000 rund

27 | Carolina Stefoni, „Ley y política migratoria en Chile. La ambivalencia en la comprensión del migrante“, in: Bela Feldman-Bianco, Liliana Rivera Sánchez, Carolina Stefoni und Marta Inés Villa Martínez, *La construcción social del sujeto migrante en América Latina. Prácticas, representaciones y categorías*, Consejo Latinoamericano de Ciencias Sociales (CLACSO), FLACSO, Universidad Alberto Hurtado, 2011, 84 ff., [http://desarrollo.sociologia.uahurtado.cl/wp-content/uploads/2012/01/c.stefoni\\_Ley\\_y\\_politica\\_migratoria\\_en\\_Chile.pdf](http://desarrollo.sociologia.uahurtado.cl/wp-content/uploads/2012/01/c.stefoni_Ley_y_politica_migratoria_en_Chile.pdf) [15.05.2013].

28 | Solimano, Fn. 12, 5 und 23. Mit Bezug auf eine Studie der Wissenschaftlichen Stiftung der Vereinigten Staaten nimmt der Autor bezüglich Asien eine Differenzierung vor, da die Mehrzahl der Ausländer, die zwischen 1990 und 1991 einen Dokortitel erwarben, aus Indien und China kam und von denen 1995 noch 79 bzw. 88 Prozent im Land arbeiteten. Von den Südkoreanern verblieben hingegen nur elf Prozent, insbesondere unter den Doktoranden in Wissenschaft und Ingenieurwesen. Vgl. auch, Fn. 6, 25 und 27.

eine Million, wobei einige Länder zwischen fünf und zehn Prozent dieser Gruppe an das Ausland verloren.<sup>29</sup>

Anders stellt sich die Lage für jene dar, die über eine geringere Qualifikation verfügen. Von Anfang an haben sie größere Schwierigkeiten bei der Vergabe von Arbeitsvisa und Aufenthaltsgenehmigungen, da sie weniger den Auswahlkriterien des Gastlandes entsprechen. Häufig werden sie in eine unsichere Existenz gedrängt, zu der das Fehlen von Arbeitspapieren und sozialer Absicherung gehört und die zu Ausnutzung und Diskriminierung führen kann. Geringqualifizierte und Ungelernte sind auf Glücksfälle im Arbeitsleben angewiesen, die ihnen Jobs in Bereichen wie dem Bauwesen, Reinigungsdiensten, im Haushalt und in der Gartenpflege eröffnen. Sie verfügen über ein geringes Einkommen und arbeiten in der Regel unter schlechteren Arbeitsbedingungen als gut Qualifizierte.<sup>30</sup>



Einwanderer bei der Gurkenernte in den USA: Oft wird der irreguläre Aufenthalt stillschweigend geduldet, umso mehr als dies Vorteile für die Arbeitgeber mit sich bringt. | Quelle: Laura Elizabeth Pohl, Bread for the World, flickr (CC BY-NC).

## IRREGULÄRE MIGRATION

Durch unerlaubte Einreise in ein Land oder durch Nichteinhaltung der mit einer legalen Einreise verbundenen Auflagen können Migranten in die Irregularität geraten. Obwohl der Terminus illegal noch in einigen Ländern verwendet

29 | Fn. 6, 25 und 27.

30 | Vgl. Peticara, Fn. 4, 11; vgl. auch Solimano, Fn. 12, 8.

wird, handelt es sich in diesen Fällen um einen irregulären Aufenthalt. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen einer nicht erfassten Einreise und jener, die durch gefälschte Identitätsnachweise oder Visa erschlichen wurde. Letzteres ist ein strafbarer Akt, deshalb trifft hier die Bezeichnung illegal zu, die nicht mit Irregularität verwechselt werden sollte, also letztlich mit der Frage des administrativen Umgangs. Beides auseinanderzuhalten ist unabdingbar, um zu vermeiden, dass von Seiten staatlicher Stellen trotz grundlegend verschiedener Sachverhalte dieselbe Reaktion und Handhabung erfolgt.<sup>31</sup>

Die Zahl irregulärer Migranten wird weltweit auf etwa 50 Millionen geschätzt.<sup>32</sup> Die überwiegende Mehrheit, 10,8 Millionen, halten sich in den Vereinigten Staaten auf,<sup>33</sup> wobei 50 Prozent auf Mexikaner entfallen und mehr als 20 Prozent auf andere lateinamerikanische Staaten. Diese Zahl steht für rund 3,5 Prozent der Gesamtbevölkerung der USA und für etwa 28 Prozent des im Ausland geborenen Bevölkerungsteils.<sup>34</sup> In den vergangenen Jahren ist allerdings ein Rückgang der jährlichen Einwanderung in die USA zu verzeichnen. Diese Angaben werden durch die Feststellung untermauert, dass die Zahl ohne Genehmigung eingereister Zuwanderer von durchschnittlich 850.000 pro Jahr im Zeitraum von 2000 bis 2005 auf rund 300.000 für die Jahre von 2007 bis 2009 zurückging.<sup>35</sup> Unter den Mexikanern sank die Zahl irregulär zugewanderter Personen von 500.000 auf 150.000 pro Jahr.

**In den vergangenen Jahren ist ein Rückgang irregulärer Einwanderung in die USA zu verzeichnen. Unter den Mexikanern sank die Zahl von 500.000 auf 150.000 Zuwanderer pro Jahr.**

Die Wirtschaftskrise, von der auch die Vereinigten Staaten schwer getroffen wurden, hat zu einer hohen Arbeitslosigkeit unter lateinamerikanischen Migranten geführt, nicht

31 | Ebd., 12.

32 | Zahlenangaben nach Mirkin, Fn. 15, 26. Er bezieht sich auf die Daten von Joseph Chamie, „Mind the Gap: Public and Government Views on Migration Diverge“, 16.10.2009, <http://yaleglobal.yale.edu/content/mind-gap-public-and-government-views-migration-diverge> [07.05.2013].

33 | Ebd. Es wird Bezug genommen auf das Zahlenmaterial von Jeffrey Passel und Vera D. Cohn, „A Portrait of Unauthorized Immigrants in the United States“, Pew Hispanic Center, Washington D.C., 2009.

34 | Ebd.

35 | Ebd. Der Vergleich erfolgt auf der Grundlage von Daten aus Jeffrey Passel und Vera D. Cohn, „U. S. unauthorized Immigration flows are down sharply since mid-decade“, Pew Hispanic Center Report, Washington D.C., 01.09.2010.

jedoch zu einer Rückwanderung in die Herkunftsländer. Die Einwanderer aus Lateinamerika sind also „zu einem relativ stabilen Faktor auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft der Vereinigten Staaten geworden, und es ist wahrscheinlich, dass die Arbeitgeber bei einer wirtschaftlichen Erholung auf diese nahe liegende und leicht verfügbare Quelle an Arbeitskräften zurückgreifen werden“.<sup>36</sup>

Obgleich der illegale Aufenthalt von Migranten in den USA eine besondere Größenordnung hat, verdient diese Erscheinung auch in Lateinamerika selbst eine gewisse Beachtung. Sie zeigt sich insbesondere in Ländern, in denen sie durch eine gemeinsame Sprache und einen ausgedehnten informellen Sektor begünstigt wird. Im Vergleich zu den Vereinigten Staaten fallen dabei die Einkommensunterschiede geringer aus, da auch der wirtschaftliche Profit geringer ist.<sup>37</sup> Oft wird der irreguläre Aufenthalt stillschweigend geduldet, und dies umso mehr, als er Vorteile für die Arbeitgeber mit sich bringt, meist auf Kosten des Arbeitsmigranten.<sup>38</sup> Prekär ist auch die Lage derer, die ihre reguläre Aufenthaltserlaubnis verlieren, da diese Situation unter anderem den Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen, den Genuss staatlicher Beihilfen, Bewegungsfreiheit innerhalb des Landes und die Familienzusammenführung unmöglich macht.<sup>39</sup>

**Prekär ist die Lage derer, die ihre reguläre Aufenthaltserlaubnis verlieren, da diese Situation unter anderem den Zugang zum öffentlichen Gesundheitswesen unmöglich macht.**

Obwohl weltweit weniger Frauen als Männer migrieren (etwa 46 Prozent), ist ihr Anteil seit 1960 allmählich gestiegen. Unter den Zuwanderern einiger Regionen – darunter die am meisten entwickelten wie Europa, Nordamerika und Ozeanien – sind Frauen schon heute in der Mehrheit.<sup>40</sup> Die Gründe für den Anstieg liegen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel als Triebfeder individueller Entscheidungen. Wenn Migration bislang „als im Wesentlichen männliches und vorwiegend wirtschaftlich motiviertes Phänomen betrachtet wurde“, so ist diese Sichtweise gerade

36 | Fn. 6, 13 f.

37 | Ebd., 14. Ein nähere Untersuchung der migrationsfördernden Faktoren zwischen lateinamerikanischen Ländern erfolgt bei Guillermo Vuletin, „Measuring the informal economy in Latin America and the Caribbean“, IMF Working Paper WP/08/102, Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington D.C., 2008.

38 | Solimano, Fn. 12, 10 f.

39 | Vgl. Stefoni, Fn. 25, 9.

40 | Vgl. Fn. 6, 70.

mit Blick auf die Migrantinnen nicht mehr zutreffend.<sup>41</sup> Dasselbe gilt für Studien zur Migration, die davon ausgingen, „dass die Entscheidung zur Auswanderung ein männliches Vorrecht sei und die Migration von Frauen der Familienzusammenführung diene“.<sup>42</sup> Nicht zu unterschätzen ist indes die Gefahr, dass Migrantinnen zu Opfern von Diskriminierung im Arbeitsleben werden oder ihre Rechte und grundlegenden Freiheiten bedroht werden.<sup>43</sup>

### **GELDTRANSFER: NATUR, STELLENWERT UND AUSWIRKUNGEN**

**In Lateinamerika haben sich die Transferzahlungen Schätzungen zufolge seit 1980 alle fünf Jahre verdoppelt. Der Umfang der Zahlungen nimmt in Rezessionsphasen ab.**

Weltweit und über einen längeren Zeitraum betrachtet haben die Geldtransfers der Migranten an die Familie in der Heimat zugenommen. Das macht sich in Lateinamerika besonders bemerkbar, wo sich die Transferzahlungen Schätzungen zufolge seit 1980 alle fünf Jahre verdoppelt haben. Von allen Entwicklungsländern entfielen im Jahre 2009 20 Prozent aller Zahlungen aus dem Ausland (57 Milliarden US-Dollar) auf Länder in Lateinamerika.<sup>44</sup> Der Umfang der Zahlungen nimmt in Rezessionsphasen ab. Dieser Einfluss wirtschaftlicher Konjunkturzyklen wird greifbar, wenn man die Zahlen von 2008 und 2009 vergleicht.<sup>45</sup> Im Jahr 2009 betrug der Umfang die genannten 57 Milliarden US-Dollar, während er 2008 bei 64 Milliarden gelegen hatte. Das bedeutet, dass die Transfers in lateinamerikanische und karibische Länder innerhalb eines Jahres um zwölf Prozent zurückgingen. Die für 2010 verfügbaren Daten zeigen mit über 58 Milliarden US-Dollar eine leichte Erholung. Die Länder, die zwischen 2008 und 2010 den größten Rückgang zu verzeichnen hatten, waren Kolumbien (-19 Prozent), Brasilien (-16 Prozent) und Mexiko (-15 Prozent). Auch Bolivien, Jamaika und Honduras (-7 Prozent) verzeichneten deutliche Rückgänge.<sup>46</sup>

41 | Ebd.; Mora, Fn. 21, 132.

42 | Silvia Pedraza, „Women and Migration: The Social Consequences of Gender“, *Annual Review of Sociology*, Bd. 17, 1991.

43 | Näheres hierzu zeigt die SICREMI-Studie, Fn. 6, 71.

44 | Fn. 4, 11.

45 | Ebd.; Mirkin, Fn. 15; vgl. auch Weltbank, „Outlook for Remittance Flows in 2009-2011“, *Migration and Development Brief*, 12, 2010.

46 | Fn. 6, 22.

Erwähnenswert sind hierbei auch die Geldzuflüsse aus Spanien. 2009 lebten dort 2,3 Millionen Lateinamerikaner. Die Arbeitslosigkeit im Land (26 Prozent im Jahr 2010) hat sich sehr ungünstig auf deren Arbeitssituation und damit auf die Geldzuwendungen ausgewirkt. Die Transfers der ecuadorianischstämmigen Einwohner gingen zum Beispiel von 2007 bis 2010 um 27 Prozent zurück.<sup>47</sup> Für Lateinamerika insgesamt berichtete die Banco de España 2008 von einem Rückgang der Transfers um acht Prozent.<sup>48</sup>

Durch den Rückgang der Transfers ist der Konsum in den Heimatländern zurückgegangen. In die Produktionskapazitäten kleiner und mittlerer Unternehmen wurde weniger investiert. Dasselbe gilt für die Bereiche Bildung und Gesundheitsfürsorge, zudem wird weniger gespart. Die Auswirkungen des finanziellen Ausfalls hängen allerdings von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem vom Armutsniveau sowie der Größe der Volkswirtschaft und des Herkunftslandes.<sup>49</sup>

Obwohl die Geldtransfers eindeutig positive Effekte zeigen, gibt es doch auch negative Seiten. Die Überweisungen gleichen den Verlust an Humankapital keineswegs aus, wie das Beispiel Uruguay zeigt.<sup>50</sup> Ein weiterer Aspekt ist die mögliche Schaffung einer „Kultur der Abhängigkeit“ unter den direkten Empfängern solcher Zahlungen, die deren Sparneigung, den eigenen Leistungswillen und den Unternehmmergeist schwächt.<sup>51</sup>

## INTERNATIONALE KOOPERATION

Das internationale Erscheinungsbild der Migration zwingt zu bi- und multilateralem Handeln. Im bilateralen Bereich haben die Länder Nord- und Lateinamerikas mehr als 140

**Im bilateralen Bereich haben die Länder Nord- und Lateinamerikas mehr als 140 Abkommen zur Migration geschlossen, davon allein 67 in den 1990er Jahren.**

Abkommen zur Migration geschlossen. Allein im Zeitraum zwischen 1991 und 2000 betrug die Zahl 67, davon 28 zwischen lateinamerikanischen Ländern und 39 mit Staaten

47 | Ebd., 23.

48 | Peticara, Fn. 4, 12.

49 | Vgl. Solimano, Fn. 3, 11; vgl. auch Peticara, Fn. 4, 11.

50 | Vgl. Cristen Davalas, Cecilia Plottier und Sebastián Torres, „Fuga de Cerebros: El caso Uruguayo“, in: SOPLA, Fn. 4, 281 ff.

51 | Solimano, Fn. 3, 11.

außerhalb der Region.<sup>52</sup> Eine Perspektive der multilateralen Zusammenarbeit eröffnete sich 2006 mit dem von der UNO einberufenen „Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung“, aus dem ein Globales Forum hervorging, das seitdem jährlich stattfand. Ein beachtenswerter Beitrag des Forums ist die Idee, ein modellhaftes Gesetz auszuarbeiten, das der Gesetzgebung der einzelnen Staaten bezüglich der Migration als Grundlage dienen kann.

Hinsichtlich der Tätigkeit internationaler, regional wirkender Organisationen und dem interregionalen Dialog gibt es im Umfeld der Europäischen Union, der iberooamerikanischen Gipfeltreffen, des Gemeinsamen Südamerikanischen Marktes (MERCOSUR), der Organisation Amerikanischer

**Die EU hat eine Reihe von Kooperations- und Gesprächsmechanismen mit Entwicklungsländern initiiert, um zu einem besseren Austausch über Migrationsfragen zu kommen.**

Staaten und der Karibischen Gemeinschaft (CARICOM) ein breites Spektrum von Initiativen.<sup>53</sup> Die Europäische Union hat eine Reihe von Kooperations- und Gesprächsmechanismen mit Entwicklungsländern initiiert. In

diesem Rahmen wurde 2008 in Lima beim vierten Gipfel zwischen der EU und den Staaten Lateinamerikas und der Karibik das Thema der „Dimensionen der grenzüberschreitenden Migration in Verbindung mit der Entwicklung“ behandelt. 2009 wurde dann der Europäische Entwicklungsfonds zur Zusammenarbeit zwischen den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik sowie dem EU-Ministerrat verankert mit dem Ziel, ein Beobachtungs- und Analyseinstrument zu Fragen der Migration sowie der Stärkung institutioneller und zivilgesellschaftlicher Kompetenzen zu schaffen, um zu einem besseren Austausch über Migrationsfragen zu kommen.

52 | Ebd., 35. Der Autor stützt sich auf die Zahlen der Internationalen Arbeitsorganisation: „ILO Migration Survey 2003: Country summaries“, Genf, 2004.

53 | Ebd., 36.

## EIN FALLBEISPIEL: MIGRATION IN CHILE<sup>54</sup>

In Chile lassen sich vom 20. Jahrhundert bis in die Gegenwart sowohl Beispiele einer planmäßigen Entwicklung wie auch spontaner Einwanderung erkennen.<sup>55</sup> Nach den Statistiken von 2009 beträgt die Zahl der Einwanderer 358.344, was lediglich 2,08 Prozent der Gesamtbevölkerung Chiles entspricht, aber einen Anstieg von 91 Prozent in sieben Jahren bedeutet.<sup>56</sup> Ein besonders beachtenswerter Gesichtspunkt ist die Zunahme der Einwanderer aus Peru, der größten Gruppe in Chile. Bezieht man sich auf die Daten zwischen den Erhebungen (1992-2002), ergibt sich daraus ein Anstieg von 394 Prozent, während die Einwanderung aus Argentinien um 26 Prozent zunahm. Etwa 190.000 Peruanischstämmige leben in Chile und stellen damit 37 Prozent aller Einwanderer.

Für die besondere Entwicklung der Einwanderung aus Peru werden verschiedene Ursachen genannt. Dazu zählen wirtschaftliche Gründe, vor allem die Suche nach besseren Verdienstmöglichkeiten. Zwischen beiden Staaten besteht keine Visumpflicht, vielmehr genügen Personalausweis oder Pass. Mit der bereits im Land ansässigen peruanischen Minderheit gibt es bereits ein soziales Netz und die Aussicht, Anschluss zu finden. Studien, unter anderem von FLACSO,<sup>57</sup> zeigen, dass 86 Prozent der Einwanderer in Santiago über einen Freund oder ein Familienmitglied zu ihrem ersten Arbeitsplatz kamen. Was die Aufteilung nach Geschlechtern angeht, so sind 56,8 Prozent der peruanischen Einwanderer Frauen, die meist als Haushaltshilfen arbeiten. 72 Prozent der Zuwanderer sind junge Menschen im arbeitsfähigen Alter, etwa 20 Prozent sind Fachkräfte oder Techniker. Was die geografische Verteilung der Einwanderer angeht, so leben 78

**56,8 Prozent der peruanischen Einwanderer sind Frauen, die meist als Haushaltshilfen arbeiten. 72 Prozent sind im arbeitsfähigen Alter, etwa 20 Prozent sind Fachkräfte oder Techniker.**

54 | Teile dieses Kapitels wurden für eine gemeinsame Publikation chilenischer und peruanischer Akademiker geschrieben, die durch das Institut für Internationale Studien der Universidad de Chile und der Universidad Católica de Perú, unterstützt von der Konrad-Adenauer-Stiftung, berufen wurden.

55 | Cano und Soffia beschreiben die grundlegenden Untersuchungen zur Migration in Chile, wobei einige geschichtliche Meilensteine erläutert werden. Cano und Soffia, Fn. 22, 129-167.

56 | Vgl. Jorge Martínez Pizarro, „Breve examen de la inmigración en Chile según los datos generales del censo 2002“, CELADE/CEPAL, 2003.

57 | Feldman-Bianco et al., Fn. 27.

Prozent im Großraum der Hauptstadt Santiago, 16 Prozent im nördlichen Landesteil und nur ein Prozent im Süden.<sup>58</sup>

**Die chilenische Gesetzgebung ist gefordert. Rasche Korrekturen sind bei der Regelung des Ausländerstatus nötig, da die Gesetze hier noch nicht den auf Chile zutreffenden internationalen Abkommen entsprechen.**

In den Beziehungen zwischen Chile und Peru steht das Thema Migration stets und unvermeidlich auf der Tagesordnung. Auch die chilenische Gesetzgebung ist gefordert. Rasche Korrekturen sind bei der Regelung des Aus-

länderstatus nötig, da die Gesetze hier noch nicht den auf Chile zutreffenden internationalen Abkommen entsprechen.<sup>59</sup> Die geltenden Vorschriften (D. L. 1.094 von 1975 und D. S. 597 von 1984) beruhen noch auf dem ideologischen Fundament einer nicht-demokratischen Rechtsprechung und Politik und waren vom Streben nach nationaler Sicherheit und einem überaus strengen Souveränitätskonzept geprägt, was zu einer gewissen Willkür in ihrer Anwendung führen konnte.<sup>60</sup> Die Logik dieser Vorschriften bildete einen Nährboden für eine radikalisierte Wahrnehmung der Migranten, die zu einem Generalverdacht gegen Ausländer führte, wenn nicht sogar die Beweislast umkehrte.<sup>61</sup>

Die gesetzliche Regelung der Einreise hat als komplexes Anhängsel das Visasystem, das zu einer beträchtlichen Zahl illegal im Lande Ansässiger führt. Dieser Lage mussten die demokratischen Regierungen, in einem anderen Geiste tätig als die Urheber der geltenden Gesetzgebung, mit punktuellen Maßnahmen begegnen. Es kam zu einer Praxis der „Migrantenamnestie“. Sie griff erstmals 1997 und bedeutete die Legalisierung von 40.000 Einwanderern in Chile, von denen 50 Prozent ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erteilt wurde. Die zweite dieser Maßnahmen fand im Oktober 2007 statt<sup>62</sup> und betraf im Wesentlichen (45.000 Fälle) die peruanischen Einwanderer.

58 | Vgl. Moisés Hernández Sánchez, „La migración peruana en Chile y su influencia en la relación bilateral durante el gobierno de Michelle Bachelet (2006-2010)“, Magisterarbeit in Internationalen Studien, Institut für Internationale Studien, Universidad de Chile, 01/2011.

59 | Vgl. Stefoni, Fn. 27, 79.

60 | Macarena Machín Álvarez, „Los derechos humanos y la migración en Chile: Desafíos y oportunidades para la convivencia intercultural“, 11/2011, 14.

61 | Vgl. Stefoni, Fn. 27, 6.

62 | Vgl. Resolución Exenta 36.339, 21.10.2007.

In demselben Geiste und im Bestreben, die Menschenrechte der Einwanderer zu achten, wurden zur Besserung ihrer Lage in bestimmten Bereichen wie dem Bildungs- und dem Gesundheitswesen Maßnahmen ergriffen. In der Bildung ragt der Rundbrief vom August 2005 über „Aufnahme, Verbleib und Ausübung der Rechte von Schülern mit Migrationshintergrund an Erziehungsstätten“ heraus. Im Gesundheitsbereich kommt dem Programm für Schwangere von 2004 besonderer Stellenwert zu, das jeder Frau ungeachtet ihres gesetzlichen Status das Recht auf medizinische Hilfe, Schwangerenvorsorge und Geburtshilfe zubilligt. Ein weiteres wichtiges Programm<sup>63</sup> ist das Kooperationsabkommen zwischen Gesundheits- und Innenministerium von 2007, das auf der Grundlage internationaler Verträge, an denen Chile beteiligt ist,<sup>64</sup> allen Ausländern unter 18 Jahren dieselbe gesundheitliche Fürsorge in öffentlichen Einrichtungen gewährt wie den Chilenen und den Eingebürgerten, unabhängig vom gesetzlichen Status ihrer Eltern, Vormünder oder Erziehungsberechtigten.

Die Modifikationen des Visasystems sollten zu einer Überarbeitung der Praxis der Verlängerungen führen, die mitunter in eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung münden. Von besonderer Bedeutung ist der Status des „vertraglich gebundenen Ortsansässigen“, der Ausländern verliehen wird, die zur Erfüllung eines Arbeitsvertrages einreisen oder sich hierzu im Staatsgebiet aufhalten. Dieses Visum gilt auch für die engsten Familienmitglieder des Betroffenen und ist maximal zwei Jahre gültig.<sup>65</sup> Das zentrale Problem liegt hierbei darin, dass der Aufenthalt von einem Arbeitsvertrag abhängt. Die aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass das Ende des Arbeitsverhältnisses die Ungültigkeit des Visums bewirkt und binnen 15 Tagen der zuständigen Behörde, dem Migrations- und Ausländeramt (Departamento de Migración y Extranjería del Ministerio del Interior, DEM) gemeldet werden muss. Die Notwendigkeit, diese Normen zu überprüfen, ergibt sich daraus, dass die Abhängigkeit der Aufenthaltserlaubnis von einem Arbeitsvertrag, verbunden mit der Regelung, dass eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis

**Die Abhängigkeit der Aufenthaltserlaubnis von einem Arbeitsvertrag, verbunden mit der Regelung, dass eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erst nach zwei Jahren erteilt werden kann, kann zur Ausnutzung durch den Arbeitgeber führen.**

63 | Vgl. Stefoni, Fn. 27, 15.

64 | Konvention über Kinderrechte und Konvention über den Schutz der Arbeitsmigranten und ihrer Familien.

65 | Vgl. Artikel 23 des D. L. 1.094.

erst nach zwei Jahren erteilt werden kann, zur Ausnutzung durch den Arbeitgeber führen kann. Denn dieser macht sich nicht selten die Situation zunutze, dass nicht nur die Einkünfte des Arbeitnehmers von seiner vereinbarten Arbeitsleistung abhängen, sondern auch sein Bleiberecht.

Bei der Reform dieses Regelwerks sollte die Betonung auf der Aufnahme und nicht auf der Verdächtigung des Ausländers liegen. Dies böte zugleich die Möglichkeit, die Beziehungen zwischen den Staaten, insbesondere innerhalb Lateinamerikas und gegenüber den Nachbarländern, zu stärken. Der Aufbau eines neuen rechtlichen Rahmens in Chile sollte darauf abzielen, Vorschriften zu schaffen, die nicht konjunkturabhängig sind, sondern Kontinuität ermöglichen, unabhängig davon, welcher politischen Richtung die aktuelle Regierung anhängt.

**Die Verfassung sieht vor, dass seit mehr als fünf Jahren ansässige Ausländer das Wahlrecht haben, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und keine schweren Vorstrafen haben.**

Trotz bestehender Schwächen der geltenden Vorschriften gibt es allerdings auch positive Gesichtspunkte. Dazu gehört die Möglichkeit der Teilhabe von Ausländern am politischen Leben in Chile, insbesondere bei Wahlen. Die

Verfassung der Republik sieht vor, dass seit mehr als fünf Jahren ansässige Ausländer das Wahlrecht haben, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, die auch für Einheimische gelten: Sie müssen mindestens 18 sein und dürfen keine schweren Vorstrafen haben.<sup>66</sup> Erwähnenswert ist hierbei auch die Entwicklung beim Erwerb der chilenischen Staatsbürgerschaft. Von der Verfassung von 1833 führte der Weg von einer strengen Handhabung zu größerer Flexibilität wie der jetzigen, nach der Verfassungsreform von 2005 eingeführten Praxis. In der Verfassung von 1980 wurde von Ausländern bei der Einbürgerung der ausdrückliche Verzicht auf die frühere Staatsangehörigkeit verlangt, wie es auch die Verfassung von 1925 vorsah. Die derzeitige Verfassungsnorm dagegen hat die Bedingung des Verzichts auf die vorherige Staatsbürgerschaft zur Einbürgerung abgeschafft und verlangt nur, dass diese gesetzeskonform zu erfolgen hat. Zum Erwerb der chilenischen Staatsbürgerschaft muss ein Ausländer folgende Voraussetzungen

66 | Vgl. Artikel 13, 1. Abschnitt und Artikel 14, 1. Abschnitt der Verfassung der Republik Chile, vgl. auch Artikel 60 und 62 des organischen Verfassungsgesetzes über Volksentscheide und -befragungen, Nr. 18.700, vom 06.05.1988, modifiziert durch Gesetz Nr. 20.568, vom 31.01.2012.

mitbringen: Er muss mindestens 21 sein – oder 18, wenn einer der Elternteile chilenisch ist; er muss mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Land gelebt haben, ein Zeitraum, der sich aus dem Datum der Ausstellung des ersten Visums ergibt; er muss im Besitz einer gültigen unbeschränkten Aufenthaltserlaubnis sein; er darf nicht wegen Straftaten oder irgendwelcher Delikte verurteilt sein oder vor Gericht stehen und er muss in der Lage sein, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ungeklärt ist indessen immer noch die Situation von Menschen, die in Chile geboren sind und deren Eltern sich illegal im Land aufhalten, sodass sie als „vorübergehend Ansässige“ gelten. Sie erhalten nicht automatisch die chilenische Staatsbürgerschaft, da der Artikel 10 Nr. 1 der Verfassung feststellt: „Chilenische Staatsbürger sind die auf dem Territorium Chiles geborenen, mit Ausnahme der Kinder von Ausländern, die sich im Dienste ihrer Regierung in Chile befinden, *und der Kinder vorübergehend ansässiger Ausländer*, welche jedoch beide die chilenische Staatsbürgerschaft erlangen können“ (Hervorhebung durch den Verfasser).

**Menschen, die in Chile geboren sind und deren Eltern sich illegal im Land aufhalten, erhalten nicht automatisch die chilenische Staatsbürgerschaft.**

Schließlich ist hervorzuheben, dass Chile vollständig in das internationale juristische System der Proklamation, Anerkennung und des Schutzes der Menschenrechte integriert ist. Hierzu gehört die Verabschiedung der in der Universalen Erklärung der Menschenrechte dargelegten Grundsätze, die Ratifizierung des Paktes der bürgerlichen und politischen sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte; der freiwilligen Verpflichtungen; der Amerikanischen Konvention der Menschenrechte; besonderer Übereinkommen wie der Rechte der Frauen und der Kinder; der internationalen Konvention zum Schutz der Rechte der Arbeitsmigranten und ihrer Familien sowie weiterer Abkommen. Die in diesen internationalen Instrumenten festgelegten Grundsätze sind für Chile wichtige Bezugspunkte für die Ausgestaltung einer modernen Einwanderungsgesetzgebung.

## SCHLUSSBEMERKUNG

Die Globalisierung verleiht dem Migrationsphänomen eine besondere Dimension. An ihr zeigt sich die Notwendigkeit gemeinsamer politischer Anstrengungen, die nach und nach ergänzend neben unilaterale Maßnahmen der einzelnen Staaten treten sollten. Damit einher geht in verschiedenen Bereichen die Herausforderung, zu einer auf gemeinsamen Grundsätzen fußenden Politik zu finden. Das erscheint umso notwendiger, je mehr man die Zusammenhänge zwischen Migration und Menschenrechten beachtet und eine internationale Norm jenseits der einzelstaatlichen annimmt. Reagiert werden muss auf die paradoxe Situation, dass mit der Globalisierung das Entstehen einer gemeinsamen Norm für Güter-, Kapital- und Dienstleistungsströme verbunden ist, bedeutende Fortschritte bei der Regulierung von Bevölkerungsströmen jedoch ausblieben.<sup>67</sup>

67 | Solimano, Fn. 3, 1.